

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:
Rechnungsamt, Niklas Wiese

Tagesordnungspunkt:

Vergabe der Vermögensbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.05.2023	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gutach i.Br. müssen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde bis zum Stichtag 31.12.2017 erfasst und bewertet werden.

Dies umfasst die vier Bereiche:

- Bewegliches Anlagevermögen
- Gebäude
- Grund & Boden
- Infrastrukturvermögen

Da die Erfassung und Bewertung der drei Bereiche Gebäude, Grund & Boden sowie Infrastrukturvermögen eine sehr komplexe und umfangreiche Tätigkeit darstellt, soll dies an ein externes Büro vergeben werden.

Es wurden vier Büros angeschrieben, wovon zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Rödl & Partner GmbH ab. Wir arbeiten mit diesem Büro bereits im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zusammen.

Das Angebot des Büros Rödl & Partner GmbH für die komplette Erfassung und Bewertung der oben beschriebenen drei Teilbereiche beläuft sich auf pauschal 28.750,00 € netto, inkl. aller anfallenden Reise- und Nebenkosten. Die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens wird durch das Rechnungsamt durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor, die Erfassung und Bewertung der drei Bereiche der Vermögensbewertung (Gebäude, Grund & Boden, sowie Infrastrukturvermögen) an das Büro Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg mit einem pauschalen Festpreis in Höhe von 28.750 € netto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand und Auszahlung in Höhe von 34.212,50 € (brutto)

Ökologische Auswirkungen:

-

Anlage 1 Angebot Vermögensbewertung Rödl & Partner

Rödl & Partner

Angebot über die Komplettübernahme zur Vermögenserfassung und -bewertung

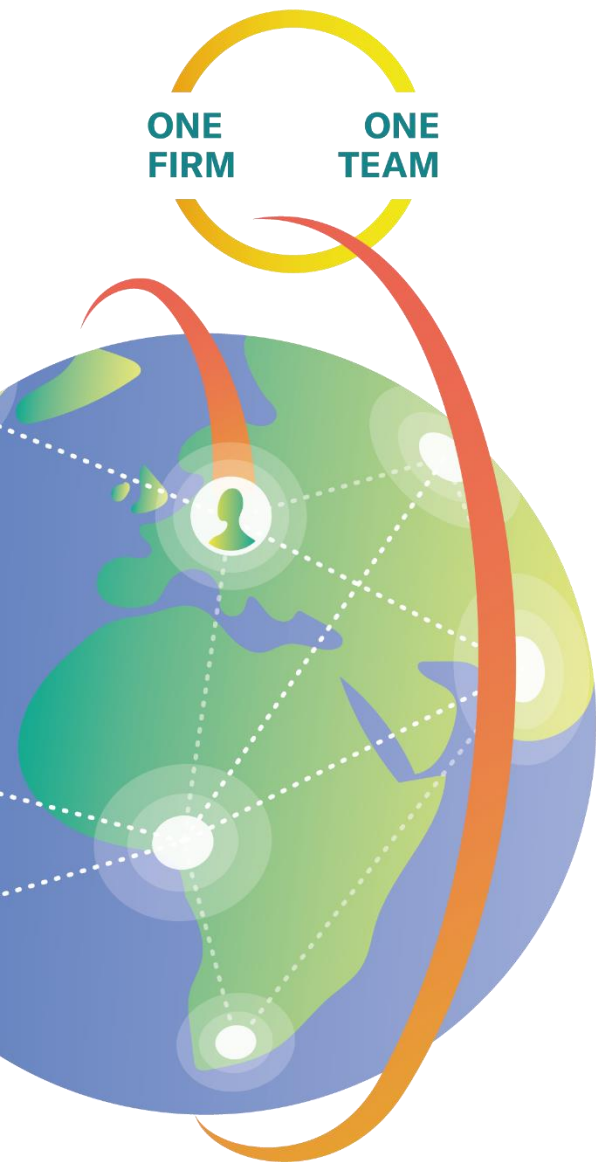
Gemeinde Gutach im Breisgau

Persönlich / Vertraulich

Gemeinde Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33
79261 Gutach im Breisgau

Rödl & Partner

WELTWEIT AUS DEUTSCHLAND HERAUS



ONE
FIRM

ONE
TEAM

Der agile Kümmerer für mittelständisch geprägte Weltmarktführer

Rödl & Partner ist auf die ganzheitliche Betreuung deutscher mittelständisch geprägter Weltmarktführer ausgerichtet. Im Geschäftsbereich „PMC – Public Management Consulting“ wird dieser Ansatz konsequent und ausschließlich auf die Beratung der öffentlichen Hand und ihrer Unternehmen konzentriert.

Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das multidisziplinäre Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten lösungsorientiert eingesetzt werden kann.

Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er kennt die Bedürfnisse der Mandanten und koordiniert an den Schnittstellen zwischen Rödl & Partner und Mandant. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Ein Unternehmen – ein Team

Als ein Unternehmen sind wir mit eigenen Niederlassungen international vertreten. Da wir von Deutschland aus den Durchgriff gegenüber unseren ausländischen Rödl & Partner Gesellschaften weltweit haben, sind wir in der Lage, einheitliche Lösungen durchzusetzen.

5.130 MITARBEITER

48 LÄNDER

106 NIEDERLASSUNGEN

Rödl & Partner

STEUERBERATUNG "MASSGESCHNEIDERT"

Rang	Wettbewerber
1	EY
2	PWC
3	KPMG
4	Deloitte
5	Rödl & Partner
6	Ebner Stolz
7	Mazars
8	BDO

Quelle: WGMB - Wissenschaftliche Gesellschaft für Management und Beratung mbH, Bonn 2019

Die führende deutsche Steuerberatungsgesellschaft

Wir sind die einzige aus Deutschland heraus tätige, international aufgestellte Steuerberatungsgesellschaft mit eigenen Niederlassungen im Ausland. Unsere Prozesse sind interdisziplinär, effizient und für deutsche mittelständisch geprägte Weltmarktführer maßgeschneidert. Unser Erfolg über die Jahre zeigt, dass dieser Weg von unseren Mandanten geschätzt wird.

Höchste Beratungsqualität für den öffentlichen Sektor

Rödl & Partner verfügt in seinem Unternehmensbereich Public Management Consulting (PMC), der sich auf die Beratung und Prüfung von Körperschaften der öffentlichen Hand spezialisiert hat, über die Berater, die die Anforderungen der Kommunen bezüglich der zu vergebenden Beratungsleistungen erfüllen. Rödl & Partner betreut neben privatwirtschaftlichen Mandanten eine Vielzahl öffentlicher Körperschaften, d. h. Märkte, Gemeinden, Städte, Kreise, Bezirke sowie kommunalen Unternehmen. Darunter fallen alle öffentlich-rechtlichen Rechtsformen, wie der Eigenbetrieb, die Anstalt öffentlichen Rechts oder der Zweckverband sowie die Unternehmen in privaten Rechtsformen. Wir sind in allen Branchen mit dem Unternehmensbereich Public Management Consulting (PMC) zu Hause und dies schon seit über 20 Jahren.

ca. 70
Berufs-
träger

ca. 350 Kom-
munalspezia-
listen



Rödl & Partner



Digital Fit – Beratung digital unterstützt

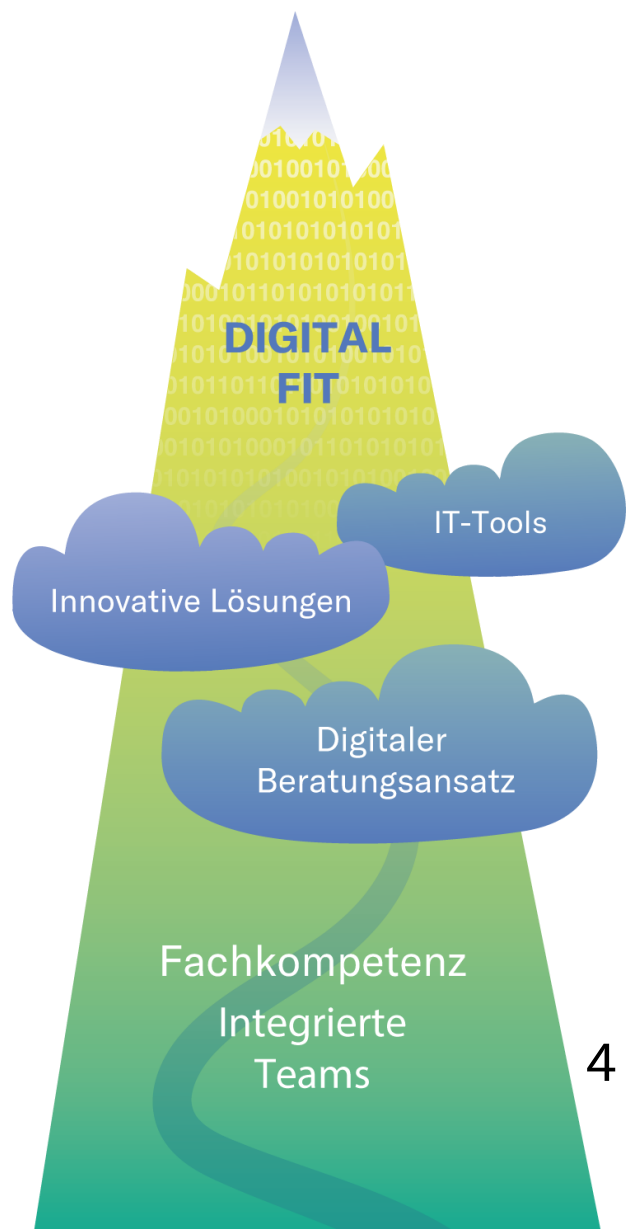
Digitale Kompetenz ist für uns einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren. Um in der Steuerberatung bestehen zu können, ist der „Digital Fit“ zwischen Mandant und Steuerberater unabdingbar. Mit ihm wird – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – die optimale technische Verzahnung hergestellt, um den gemeinsamen Kommunikations-, Daten- und Arbeits-Workflow zu optimieren. Für unsere eigenentwickelten Tools wurden wir in der Vergangenheit mehrfach ausgezeichnet.

Steuerberatung 4.0

Ein interdisziplinäres Team von Rödl & Partner hat 4 Säulen herausgearbeitet, innerhalb derer digitale Beratung zu einer optimalen Prozess- und Systemausgestaltung in der Steuerabteilung führt. Neben der eigentlichen Digitalisierung der Steuerfunktion haben wir den Schwerpunkt der digitalen Produktpalette auf die Bereiche Verrechnungspreise, Tax Compliance, Lohnsteuer sowie Umsatzsteuer (§ 2b UStG) gelegt, da für sie eine hohe Automatisierung in den Prozessen möglich ist, d.h. ohnehin Standardprozesse vordefiniert sein müssen.

Intelligente, integrierte Lösungen

Zur Umsetzung dieses Beratungsansatzes greifen wir auf integrierte Teams aus allen relevanten Geschäftsfeldern (neben Steuerberatung auch z. B. Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und v.a. IT-Beratung) zurück, um zu einer ganzheitlichen Lösung zu kommen. In diesem Kontext haben wir den Anspruch, unsere Mandanten im gesamten Wertschöpfungsprozess bei der Umsetzung zu begleiten. Gleichzeitig unterstützen uns unsere innovativen IT-Tools, indem sie uns erlauben, den Blick auf das Wesentliche zu fokussieren.



Rödl & Partner

Inhaltsverzeichnis

1.	DAS TEAM	6
2.	UNSERE DIGITALE BERATUNG	9
3.	UNSERE HERANGEHENSWEISE	11
4.	LEISTUNGSVERZEICHNIS	15
5.	UNSERE EXPERTISE	29
6.	FAIRES HONORAR	32

Rödl & Partner

1. DAS TEAM



Rödl & Partner

Ihr Kümmerer bei Rödl & Partner

Markus Steger- Gühmann

Diplom – Betriebswirt
Partner

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg

T: +49 (911) 91 93 36 13

E: markus.steger-guehmann@roedl.com

„Als Kümmerer bin ich Ihr zentraler Ansprechpartner für alle Fragen und Themen, bei denen wir Sie unterstützen. Dafür verfüge ich über den nötigen Durchgriff auf unsere gesamte Organisation. Auch außerhalb von Projekten oder in kritischen Situationen bin ich Ihr Hauptansprechpartner.“

✓ Ein Ansprechpartner für alle Projekte.



Rödl & Partner

1. DAS TEAM

 <p>Boranalp Kabadayi Master of Arts Steuerberatung Associate Partner</p>	<p>„Herr Kabadayi betreut seit 2015 die Mandanten von Rödl & Partner im Bereich des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Betreuung und Projektleitung bei der Umstellung und Fortpflege des NKHR sowie der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen bzw. der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse bei Kommunen und kommunalen Einrichtungen. Unsere Mandanten können Herrn Kabadayi als direkten Ansprechpartner bezüglich aller Fragestellungen jederzeit kontaktieren.“</p>
 <p>Xin Cheng Bachelor of Science Industrial Engineering</p>	<p>„Herr Cheng betreut seit 2018 die Mandanten von Rödl & Partner im Bereich des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Projektleitung, Prozessoptimierung sowie in der Erfassung, Bewertung und Fortführung des Sachanlagevermögens. Darüber hinaus ist Herr Cheng für die Entwicklung und Fortführung der Bewertungstools verantwortlich.“</p>
 <p>Marc Helmreich Bachelor of Arts Business Studies</p>	<p>„Herr Helmreich betreut seit 2019 die Mandanten von Rödl & Partner im Bereich des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Leitung und Betreuung von Umstellungsprojekten im Bereich der Erfassung, Bewertung und Fortführung des Sachanlagevermögens. Darüber hinaus ist Herr Helmreich für die fortlaufende Optimierung des Customer-Relationship-Managements verantwortlich.“</p>

Daneben werden weitere akademische Fachleute aus den Bereichen Rechnungslegung öffentlicher Unternehmen, Rechtsanwälte und betriebswirtschaftliche Berater mit Branchenspezialisierung im Bereich des NKHR hinzugezogen. Das gesamte Beratungsteam verfügt über eine langjährige und entsprechend fundierte Erfahrung im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen sowie der Erstellung der doppischen Jahresabschlüsse in Baden-Württemberg.

2. UNSERE DIGITALE BERATUNG



Datenanalyse in der Steuerberatung

Wesentlicher Bestandteil der Steuerberatung ist die zielgerichtete Analyse und Interpretation Ihrer Daten. Sie sind die Grundlage für die maßgeschneiderte Anpassung der Beratung auf die Gemeinde Gutach im Breisgau. Die Analyse der Daten erlaubt uns, wesentliche von unwesentlichen Geschäftsvorfällen zu trennen und die unternehmerischen Vorgänge in den Fokus zu nehmen.

RDoX

Für den sicheren Datenaustausch setzen wir unser Tool RDoX ein. RDoX ermöglicht einen einfachen und unkomplizierten Austausch von Daten zwischen Ihnen und uns. Es gewährleistet eine sichere Übertragung von Daten und Dokumenten. Die TripleCrypt-Technologie sorgt für eine sichere Verschlüsselung. Die damit einhergehende Digitalisierung von Geschäftsprozessen (z. B. digitaler Belegtausch dank mobile App) ist einzigartig in unserem Umfeld und bietet uns und unseren Mandanten eine erhebliche Effizienzsteigerung.



3. UNSERE HERANGEHENSWEISE



Unser Verständnis von den angefragten Leistungen

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sich bei ihrer Tagung am 21. November 2003 in Jena auf die Eckdaten für ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen verständigt.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau hat nun die kommunale doppelte Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2018 eingeführt. Da die personellen Ressourcen für diese teilweise einmalige Aufgabe eng bemessen sind, beabsichtigt die Gemeinde Gutach im Breisgau sich eines sachkundigen Dritten zu bedienen. Aus diesem Grund wird der Bewertungsstichtag für die Arbeiten auf den 01.01.2018 gelegt.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände hat dabei nach folgenden rechtlichen Grundlagen zu erfolgen:

- GemHVO
- Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage)

Hier sind insbesondere zwei Anforderungen zu erfüllen: Zum einen soll die Erfassung und Bewertung mit möglichst geringem Aufwand für die Fachämter erfolgen. Zum anderen soll die Erfassung und Bewertung durch Rödl & Partner erfolgen. Wesentlich ist auch, dass die Überleitung der erstellten Daten in die künftige doppelte Anlagensoftware gesichert wird.

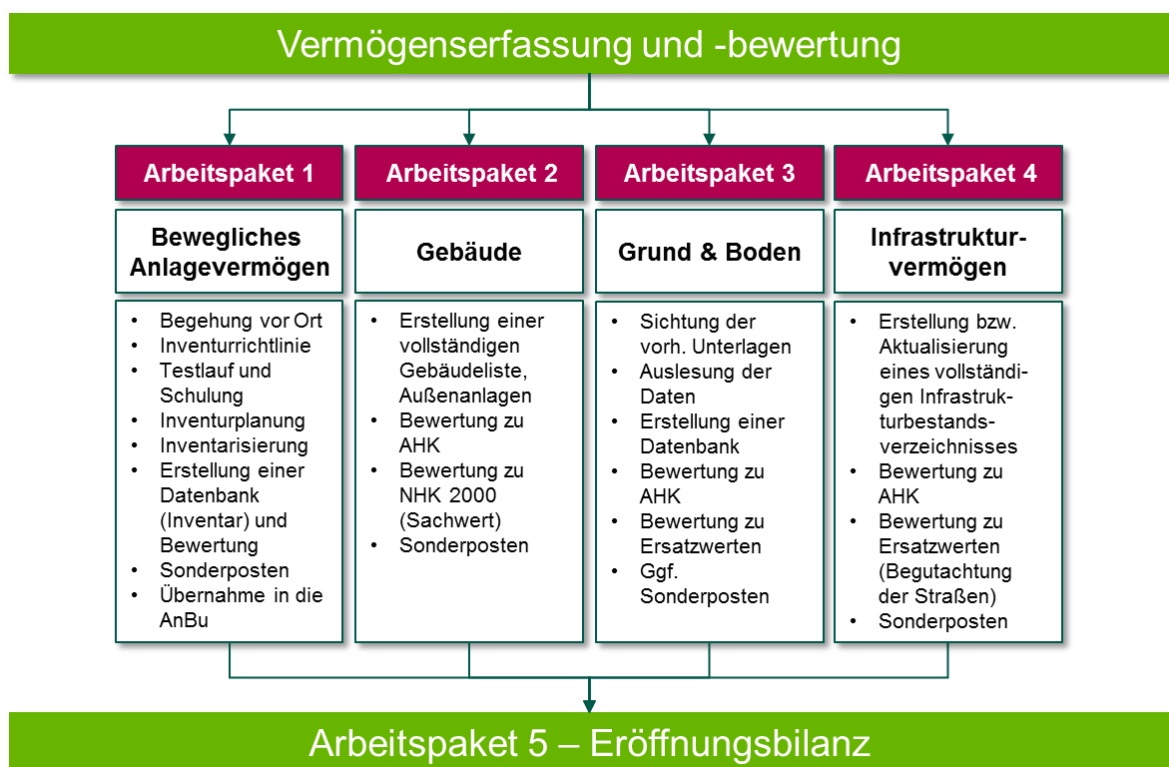
Im Folgenden möchten wir der Gemeinde Gutach im Breisgau unsere Vorgehensweise und Methodik zur erfolgreichen Abwicklung der Aufgaben und Realisierung dieser Zielstellung darstellen.

Leistungsumfang

Um Ihnen eine bestmögliche Transparenz bezüglich unseres Vorgehens und der angewandten Methodik geben zu können, stellen wir Ihnen unser Vorgehen im Rahmen der Komplettübernahme- strukturiert in fünf Arbeitspaketen dar:

- **Arbeitspaket 1** – Bewegliches Anlagevermögen inklusive Sonderposten
- **Arbeitspaket 2** – Gebäude inklusive Sonderposten
- **Arbeitspaket 3** – Grund und Boden inklusive Sonderposten
- **Arbeitspaket 4** – Infrastrukturvermögen inklusive Sonderposten

Die Struktur stellt sich wie folgt dar:



Die Vermögenserfassung und -bewertung des Sachvermögens ist aus unserer Sicht das Herzstück, um die Doppik-Umstellung der Kommune erfolgreich zu gestalten. Aus diesem Grund liegt unser Augenmerk besonders auf der **Prüfungssicherheit und der Gesetzeskonformität der Vermögenserfassung und -bewertung** unter Berücksichtigung von pragmatischen Ansätzen.

Um die Prüfungssicherheit zu gewährleisten, wird **jedes Arbeitspaket durch einen unserer im kommunalen Umfeld erfahrenen Wirtschaftsprüfer abgenommen**. Auch hier verfügen wir über sehr große Erfahrungen, da die Prüfung der Eröffnungsbilanzen, Jahres- und Gesamtabschlüsse grundsätzlich durch unsere langjährig erfahrenen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit Spezialwissen im kommunalen Bereich durchgeführt werden.

Wie von der Gemeinde Gutach im Breisgau gewünscht, werden wir die Vermögenserfassung und -bewertung der **Arbeitspakete 2 bis 4 als Komplettübernahme** darstellen. Das Arbeitspaket 1 „Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens“ erfolgt vollumfänglich und eigenständig durch die Mitarbeiter der Gemeinde Gutach im Breisgau.

Rödl & Partner

Bei der **Komplettübernahme der Vermögenserfassung und -bewertung** findet im ersten Schritt die flächendeckende Anforderung aller Grunddaten für alle Arbeitspakete statt, so dass die notwendigen Daten und Unterlagen, welche nur von der Kommune selbst ermittelt werden können, mit einem ausreichenden Vorlauf zusammengestellt werden können. Die anschließende Vermögenserfassung und die darauf basierende Vermögensbewertung werden dann **durch Mitarbeiter von Rödl & Partner eigenständig durchgeführt**. Der Prozess endet mit Übergabe der prüfungssicheren Enddokumentation und der Übergabe der Daten.

4. LEISTUNGSVERZEICHNIS



Mengengerüst

Das Mengengerüst bezogen auf jedes Teilprojekt ist im Rahmen des Projektes vollständig zu erfassen und zu bewerten, wobei in diesem auch Vermögensgegenstände kostenrechnerischer Einrichtungen, von Betrieben gewerblicher Art sowie von Eigenbetrieben enthalten sein könnten. Diese Vermögensgegenstände sind nicht Bestandteil dieses Angebotes, auch wenn diese in den Mengengerüsten enthalten sein sollten. Hier erfolgt keine Bearbeitung durch Rödl & Partner. Die Übernahme der entsprechenden Anlagenachweise hat durch den Auftraggeber im Rahmen der Migrationserstellung zu erfolgen.

Rödl & Partner

Arbeitspaket 2 – Gebäudevermögen

Im Arbeitspaket „Gebäude“ ist ein großer Faktor, welcher den Aufwand bestimmt, der Rückverfolgungszeitraum der Echtkostenbewertung. In diesem Arbeitspaket ist es möglich, alle Vermögensgegenstände, welche vor dem 31.12.1974 angeschafft worden sind (siehe § 62 GemHVO), pauschal mit Erfahrungswerten zu bewerten. Weiterhin sind **Echtkosten nur zwingend bis zu einem Zeitpunkt von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag** heranzuziehen. Dies bedeutet, dass die Unterlagenrecherche nur bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt und darüber hinaus, keine weitere Recherche notwendig ist, da diese Vermögensgegenstände im Rahmen der Ersatzbewertung bewertet werden.

Echtkostensachverhalte innerhalb des 6-Jahres-Zeitraumes, welche eine Zu- oder Abschreibung an einem Bezugsvermögensgegenstand auslösen (siehe Leitfaden zur Bilanzierung Praxistipp S. 44), sind nicht anhand der Echtkosten, sondern zusammen mit dem Bezugsgegenstand mithilfe von Erfahrungswerten zu bewerten.

Da die Bewertung zu Erfahrungswerten weniger zeitintensiv ist, stellt diese in Zusammenhang mit der verkürzten Recherche einen erheblichen Minderaufwand dar.

Für die Bewertung mit Erfahrungswerten ist, im Einklang mit dem Leitfaden zur Bilanzierung, die Bewertung mit Versicherungswerten vorrangig zu wählen, da dieses Bewertungsvorgehen weniger aufwendig, als zum Beispiel die Bewertung zu Normalherstellungskosten ist.

Im Rahmen der Anwendung des Versicherungswertverfahrens wurde durch den Gesetzgeber und die Gemeindeprüfanstalt sowohl die Bewertung nach Zuständen (Ansatz von fiktiven Baujahren) als auch die Bewertung von Gebäudekomplexen anhand von gemischten Baujahren freigegeben. Soweit diese Vorgehensweisen für eine sachgerechte Bewertung von Anlagen anhand des Versicherungswertes notwendig sind, werden diese, im Einklang mit den rechtlich zulässigen Empfehlungen, angewandt.

Des Weiteren ist die **Festlegung der Nutzungsdauern** ein Faktor, welcher den Aufwand der Erfassung und Bewertung bestimmt, da bereits abbeschriebene Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert angesetzt werden können.

Nutzungsdauern des Gebäudevermögens

Gebäude	Nutzungsdauern laut Leitfaden zur Bilanzierung	Festlegung Rödl & Partner
Massivgebäude	50-80	50
Teilmassive Gebäude	34-50	40
Betriebsgebäude mit starker Beanspruchung	40	40
Gebäude aus Holz, Blechkonstruktionen, Glaskonstruktionen, Leichtbauweisen	33	33
Gebäude sonstiger Bauweise (Garagen, Nebengebäude, Toilettenhäuschen, Pavillion)	20-40	30
Außenanlagen		
Außenanlagen im Zusammenhang mit Gebäuden	Keine Festlegung	15

Die Kalkulation dieses Angebotes basiert auf der Nutzung dieses oben genannten Vorgehens und den Festlegungen.

Rödl & Partner

Folgende Projektschritte werden von Rödl & Partner definiert:

Aufgaben	Arbeitsergebnis
Erstellung der Sonderinventurrichtlinie	<p>Der Auftragnehmer erstellt eine Inventurrichtlinie, stimmt diese mit der Gemeinde Gutach im Breisgau ab und schreibt diese bis zum Projektende fort.</p> <p>Die Sonderinventurrichtlinie enthält unter anderem alle Besonderheiten bei der Erfassung und Bewertung des Gebäudevermögens der Gemeinde Gutach im Breisgau</p>
Übersicht der Baumaßnahmen	<p>Um eine effiziente Recherche durchführen zu können, ist vorab die Erstellung einer Übersicht über die investiven Baumaßnahmen innerhalb des 6-Jahres-Zeitraumes vor Eröffnungsbilanzstichtag notwendig. Diese Übersicht wird durch den Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt. Hierfür ist die Bereitstellung eines systemseitigen Auszugs des Vermögenshaushaltes (Sichtausgaben) mindestens der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanzstichtag notwendig. Basierend hierauf erstellt der Auftragnehmer eine Auswertung, welche durch den Auftraggeber zu vervollständigen ist</p>
Aktensichtung	<p>Bereitstellung der bewertungsrelevanten Unterlagen durch den Auftraggeber. Hierbei wird das empfohlene Vorgehen zur Aktensichtung im Rahmen der Auftaktveranstaltung durch den Auftragnehmer erläutert. Abschließend werden die vorhandenen und relevanten Unterlagen zur Erfassung und Bewertung des Gebäudevermögens der Gemeinde Gutach im Breisgau durch den Auftraggeber gesichtet, entsprechend überprüft, digitalisiert sowie dem Auftragnehmer nach dessen vordefinierten Schema übersendet.</p> <p>Diese Tätigkeit ist für sämtliche Vermögensgegenstände, welche im Vermögenshaushalt des 6-Jahres-Zeitraumes gebucht wurden und im Mengengerüst benannt sind, durchzuführen.</p>
Durchführung der Bewertung	<p>Alle Vermögensgegenstände, für welche AHK recherchiert werden konnten, sind durch den Auftragnehmer zwingend mit den tatsächlichen AHKs zu bewerten.</p> <p>Für alle weiteren Vermögensgegenstände erfolgt die Bewertung auf Basis der vorhandenen Versicherungswerte.</p> <p>.</p>
Durchführung der Ermittlung und Bewertung der korrespondierenden Sonderposten	<p>Alle Vermögensgegenstände, für welche Sonderposten recherchiert werden konnten, sind durch den Auftragnehmer zwingend mit den tatsächlichen Beträgen zu bewerten.</p> <p>Sofern die Bewertung von Vermögensgegenständen mithilfe der Versicherungswerte erfolgte, werden pauschale Sonderposten gem. des Leitfadens zur Bilanzierung sowie des Leitfadens von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen angesetzt.</p> <p>Sollten für mit AHK bewertete Vermögensgegenstände keine Sonderposten-Dokumente vorliegen oder mit diesen keine Zuordnung möglich sein, so erfolgt ebenfalls ein Ansatz pauschaler Sonderposten.</p>

Rödl & Partner

<p>Erstellung der prüfungssicheren Gesamtdokumentation</p>	<p>Erstellung und Übergabe der prüfungssicheren Dokumentation durch den Auftragnehmer. Dabei ist die prüfungssichere Dokumentation für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten zu übergeben, welche alle bewertungsrelevanten Informationen und Nachweise enthält.</p> <p>Parallel hierzu erfolgt die Übergabe digitaler Bewertungsakten, welche alle bewertungsrelevanten Informationen und Nachweise enthält.</p> <p>Neben der inhaltlichen Richtigkeit liegt hierbei das Hauptaugenmerk auf der Nachvollziehbarkeit durch einen unabhängigen, sachverständigen Dritten in einem angemessenen zeitlichen Rahmen.</p> <p>Der Auftragnehmer garantiert die Prüfungssicherheit seiner Erfassung und Bewertungen sowie der dazugehörigen Dokumentation, auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen.</p>
<p>Abstimmung mit anderen Arbeitspaketen</p>	<p>Das Arbeitspaket „Gebäude“ ist eng mit den Arbeitspaketen „Grund & Boden“ und „Bewegliches Anlagevermögen“ verbunden. Eine Abstimmung und Plausibilitätsprüfung zwischen diesen Arbeitspaketen ist zwingend erforderlich, um die sachliche Richtigkeit der Bewertung zu gewährleisten.</p>
<p>Überleitung in die Anlagenbuchhaltung</p>	<p>Die im Rahmen der Bewertung ermittelten relevanten Daten für die Anlagenbuchhaltung, wie z.B. die Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Nutzungsdauer, historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie Wert des dazugehörigen Sonderpostens, sind in eine durch den Auftraggeber offen zu legende Schnittstelle für Zwecke der Migration in die Anlagenbuchhaltung durch den Auftragnehmer zu übertragen.</p> <p>Weitere Information, wie z.B. die Kontierung, Daten der KLR und Produkte werden durch den Auftraggeber hinterlegt.</p>

Rödl & Partner

Bei der Erfassung und Bewertung der Gebäude benötigt Rödl & Partner eine gewisse Mitwirkung des Auftraggebers, um die hohe Qualität der Arbeiten sicher zu stellen. Diese Mitwirkung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Bereitstellung der angeforderten Unterlagen (Rechnungen, Zuwendungsbescheide etc.) für das Gebäudevermögen ab dem Jahr 2012, sofern diese relevant sind.
- Bereitstellung bzw. Ergänzung des vorhandenen Bestandsverzeichnisses im Bereich des Gebäudevermögens um notwendige Parameter. Hierfür findet eine Auftaktveranstaltung statt, in welchem die gemeindespezifische Vorgehensweise zur Erlangung der notwendigen Daten ausgearbeitet und anhand von Vorlagen die jeweiligen Parameter definiert werden.
- Falls sich ein Vermögensgegenstand eines Betriebs gewerblicher Art, einer kostenrechnenden Einrichtung oder eines Eigenbetriebs sich in einem Bauwerk befindet welches grundsätzlich im Rahmen der Bewertung des Verwaltungsvermögens zu bewerten ist, so ist durch den Auftraggeber ein Aufteilungsschlüssel zu nennen welcher eine sachgerechte Trennung ermöglicht.
- Bei eventuellen Rückfragen sollte ein Sachbearbeiter oder ein festgelegter verantwortlicher Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um notwendige Informationen, die über die anderweitigen Recherchen nicht erlangt werden konnten, bereitzustellen. Dies sichert und steigert die Qualität der Bewertung des Gebäudevermögens.
- Rödl & Partner behält sich zur fristgerechten Fertigstellung der Vermögenserfassung und -bewertung im Einzelfall eine Fristsetzung von wenigstens zwei Wochen zur Bereitstellung von benötigten Daten und Unterlagen vor.
- Durchsicht der fertigen Bewertung durch die Gemeinde Gutach im Breisgau und Mitteilung von Beanstandungen, einmalig gesammelt in schriftlicher Form, innerhalb von einer Frist von 2 Monaten nach Übergabe der Daten.

Rödl & Partner

Arbeitspaket 3 – Grund und Boden

Im Arbeitspaket „Grund & Boden“ ist ein großer Faktor, welcher den Aufwand bestimmt, der Rückverfolgungszeitraum der Echkostenbewertung. In diesem Arbeitspaket ist es möglich, alle Vermögensgegenstände, welche vor dem 31.12.1974 angeschafft worden sind (siehe § 62 GemHVO), pauschal mit Erfahrungswerten zu bewerten. Weiterhin sind nur die Echkosten der übergeordneten Flurstücke (Gebäudeflächen) zwingend bis zu einem Zeitpunkt von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag heranzuziehen. Dies bedeutet, dass die Unterlagenrecherche nur bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt und darüber hinaus, keine weitere Recherche notwendig ist.

Da die Bewertung zu Erfahrungswerten weniger zeitintensiv ist, stellt dies in Zusammenhang mit der verkürzten Recherche einen erheblichen Minderaufwand dar. Dies ist vor allem im Arbeitspaket „Grund & Boden“ der Fall, da sich die Vermögensgegenstände nicht abschreiben und somit eine Recherche ab der Einführung der D-Mark notwendig wäre.

Des Weiteren ist es möglich untergeordnete Grundstücke (§ 62 Abs. 4 GemHVO) mit einem örtlichen Durchschnittswert zu bewerten. Dies bedeutet, dass eine Rückindizierung der Flurstücke auf das Anschaffungsjahr nicht mehr notwendig ist und der örtliche Durchschnittswert für alle nicht höherwertigen Flurstücke herangezogen werden kann.

Die Kalkulation dieses Angebotes basiert auf der Nutzung dieses oben genannten Vorgehens.

Folgende Projektschritte werden von Rödl & Partner definiert:

Aufgaben	Arbeitsergebnis
Erstellung der Sonderinventurrichtlinie	<p>Der Auftragnehmer erstellt eine Inventurrichtlinie, stimmt diese mit der Gemeinde Gutach im Breisgau ab und schreibt diese bis zum Projektende fort.</p> <p>Die Sonderinventurrichtlinie enthält unter anderem alle Besonderheiten bei der Erfassung und Bewertung des Grundvermögens der Gemeinde Gutach im Breisgau</p>
Aktensichtung	<p>Bereitstellung der bewertungsrelevanten Unterlagen durch den Auftraggeber. Hierbei wird das empfohlene Vorgehen zur Aktensichtung im Rahmen der Auftaktveranstaltung durch den Auftragnehmer erläutert. In diesem Schritt werden die vorhandenen und relevanten Unterlagen zur Erfassung und Bewertung des Grundvermögens der Gemeinde Gutach im Breisgau durch den Auftraggeber gesichtet, entsprechend überprüft, digitalisiert sowie dem Auftragnehmer nach dessen vordefinierten Schema übersendet.</p> <p>Diese Tätigkeit ist für sämtliche übergeordnete Flurstücke, welche im Vermögenshaushalt des 6-Jahres-Zeitraumes gebucht wurden und im Mengengerüst benannt sind, durchzuführen.</p>
Durchführung der Bewertung	<p>Alle Vermögensgegenstände, für welche AHK recherchiert werden konnten, sind durch den Auftragnehmer zwingend mit den tatsächlichen AHKs zu bewerten.</p> <p>Für alle weiteren Vermögensgegenstände erfolgt die Bewertung auf Basis der vorhandenen örtlichen Durchschnitts- sowie Bodenrichtwerte.</p>

Rödl & Partner

	<p>Liegt ein übergeordnetes Flurstück in keiner Bodenrichtwertzone, so wird der niedrigste Wert der angrenzenden Bodenrichtwertzonen herangezogen.</p> <p>Waldflurstücke sowie deren Aufwuchs werden mithilfe der Pauschalwerte des Leitfadens zur Bilanzierung bewertet.</p> <p>.</p>
Durchführung der Ermittlung und Bewertung der korrespondierenden Sonderposten	Sollten im Rahmen der Unterlagenrecherche Informationen über kostenfreie Übertragungen oder Zuwendungen für den Erwerb einer Flurnummer recherchiert worden sein, so werden diese ebenfalls berücksichtigt.
Erstellung der prüfungssicheren Gesamtdokumentation	<p>Erstellung und Übergabe der prüfungssicheren Dokumentation durch den Auftragnehmer. Dabei ist die prüfungssichere Dokumentation für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten zu übergeben, welche alle bewertungsrelevanten Informationen und Nachweise enthält.</p> <p>Parallel hierzu erfolgt die Übergabe digitaler Bewertungsakten, welche alle bewertungsrelevanten Informationen und Nachweise enthält.</p> <p>Neben der inhaltlichen Richtigkeit liegt hierbei das Hauptaugenmerk auf der Nachvollziehbarkeit durch einen unabhängigen, sachverständigen Dritten in einem angemessenen zeitlichen Rahmen.</p> <p>Der Auftragnehmer garantiert die Prüfungssicherheit seiner Erfassung und Bewertungen sowie der dazugehörigen Dokumentation, auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen.</p>
Abstimmung mit anderen Arbeitspaketen	Das Arbeitspaket „Grund & Boden“ ist eng mit dem Arbeitspaket „Gebäude“ verbunden. Eine Abstimmung und Plausibilitätsprüfung zwischen diesen Arbeitspaketen ist zwingend erforderlich, um die sachliche Richtigkeit der Bewertung zu gewährleisten.
Überleitung in die Anlagenbuchhaltung	<p>Die im Rahmen der Bewertung ermittelten relevanten Daten für die Anlagenbuchhaltung, wie z.B. die Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Nutzungsdauer, historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie Wert des dazugehörigen Sonderpostens, sind in eine durch den Auftraggeber offen zu legende Schnittstelle für Zwecke der Migration in die Anlagenbuchhaltung durch den Auftragnehmer zu übertragen.</p> <p>Weitere Information, wie z.B. die Kontierung, Daten der KLR und Produkte werden durch den Auftraggeber hinterlegt.</p>

Rödl & Partner

Bei der Erfassung und Bewertung der Grundstücke benötigt Rödl & Partner eine gewisse Mitwirkung durch die Gemeinde Gutach im Breisgau, um die hohe Qualität der Arbeiten sicherzustellen. Diese Mitwirkung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Bereitstellung der angeforderten Unterlagen (Urkunden, Nebenkosten etc.) für das Grund- und Bodenvermögen ab dem Jahr 2012, sofern diese relevant sind.
- Bereitstellung eines digitalen Bestandsverzeichnisses (Excel) zum Eröffnungsbilanzstichtag im Bereich des Grund und Bodens mit sämtlichen bewertungsrelevanten Parametern (u.a. Teilnutzungsart, Teilnutzungsfläche, Gesamtfläche, Gemarkung, Bezeichnung sowie ggf. Anschaffungsjahr). Zu beachten ist hierbei, dass keine Flurstücke, welche kostenrechnenden Einrichtungen, Betrieben gewerblicher Art oder Eigenbetrieben zugeschrieben sind, in diesem Bestandsverzeichnis enthalten sind.
- Überprüfung und Ergänzung der tatsächlichen Nutzungsarten der Grundstücke, sofern es hier Abweichungen zwischen den recherchierten Unterlagen und den ALB-Daten gibt.
- Bereitstellung von Bodenrichtwerten sowie den hierzugehörigen Karten zum Eröffnungsbilanzstichtag.
- Rödl & Partner behält sich zur fristgerechten Fertigstellung der Vermögenserfassung und -bewertung im Einzelfall eine Fristsetzung von wenigstens zwei Wochen zur Bereitstellung von benötigten Daten und Unterlagen vor.
- Durchsicht der fertigen Bewertung durch die Gemeinde Gutach im Breisgau und Mitteilung von Beanstandungen, einmalig gesammelt in schriftlicher Form, innerhalb von einer Frist von 2 Monaten nach Übergabe der Daten.

Rödl & Partner

Arbeitspaket 4 – Infrastrukturvermögen

Im Arbeitspaket „Infrastrukturvermögen“ ist ein großer Faktor, welcher den Aufwand bestimmt, der Rückverfolgungszeitraum der Echtkostenbewertung. In diesem Arbeitspaket werden, alle Vermögensgegenstände, die mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, (siehe § 62 GemHVO), mit Erfahrungswerten (Pauschalsätze) bewertet. Die Echtkostenbewertung findet für alle relevanten Vermögensgegenstände, welche innerhalb des 6-Jahres-Zeitraumes angeschafft oder hergestellt wurden, statt. Dies bedeutet, dass die Unterlagenrecherche nur diese Vermögensgegenstände umfasst und darüber hinaus keine weitere Recherche notwendig ist bzw. durchgeführt wird.

Hochwertiges Straßenzubehör kann wie bewegliches Vermögen behandelt werden, mit der Folge, dass in Anlehnung an § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO auf einen Ansatz verzichtet werden kann, wenn dieses älter ist als sechs Jahre. Von diesem Wahlrecht wird im Rahmen der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens Gebrauch gemacht.

Echtkostensachverhalte innerhalb des 6-Jahres-Zeitraumes, welche eine Zu- oder Abschreibung an einem Bezugsvermögensgegenstand auslösen (siehe Leitfaden zur Bilanzierung Praxistipp S. 44), sind nicht anhand der Echtkosten, sondern zusammen mit dem Bezugsgegenstand mithilfe von Erfahrungswerten zu bewerten.

Das Infrastrukturvermögen, welches im Rahmen dieses Angebotes bearbeitet wird, besteht grundsätzlich aus folgenden Vermögensgegenständen:

- Straßenkörper (im Rahmen der Ersterfassung gemeinsam mit Gehwegen und einfachen Straßenzubehör erfasst und bewertet)
- Geh- und Radwege (separat von Straßen gelegen)
- Ingenieurtechnische Bauwerke (Brücken, Tunnel, Stützmauern)
- Plätze
- Straßenbeleuchtung
- Lichtsignalanlagen
- Spiel- und Sportplätze
- Buswartehäuschen

Des Weiteren ist die **Festlegung der Nutzungsdauern** ein Faktor, welcher den Aufwand der Erfassung und Bewertung bestimmt, da bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert angesetzt werden können.

Nutzungsdauern des Infrastrukturvermögens

Verkehrsflächen	Beschreibung laut Leitfaden zur Bilanzierung	Bauklasse nach RStO 01	Nutzungsdauern laut Leitfaden zur Bilanzierung	Empfohlene Nutzungsdauern Rödl & Partner
Straßen	Schnell-, Hauptverkehrs- & Industriestraßen	SV/I	25-50	30
	Wohn-, Anliegerstraßen; Wege (Asphalt/ Beton)	II	30-50	30
	Wohn-, Anliegerstraßen; Wege (Asphalt/ Beton)	III	40-60	40
	Wohn-, Anliegerstraßen; Wege (Asphalt/ Beton)	IV	30-50	40
	Wege (wassergebunden)	V	15-30	15
Parkplatz, Schotter, Schlacke		VI	9	9
Straßenzubehör				
	Straßenbeleuchtung		20	20
	Park- und Verkehrsleitsysteme		15	15
	Parkscheinautomaten		10	10

Rödl & Partner

Schilderbrücken, Wegweisungen	15-20	15
Lichtsignalanlagen	15	15
Zentrale Verkehrsrechner	10	10
Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen	10	10
Stationäre Verkehrszählanlagen	10	10
Übrige mit dem Straßenkörper zusammen bewertete Gegenstände	Entsprechend der Nutzungsdauer des Straßenkörpers	

Bauwerke

Brücken, Unterführungen, Tunnel u.ä. aus Stahl, Stein & Beton	80-100	80	
Brücken in überwiegender Holz- bzw. Aluminiumbauweise	20-40	20	
Stützbauwerke	70-100	70	
Lärmschutz	Wände	30-50	30
	Wälle	unbegrenzt	unbegrenzt
Treppen	Stein	40-80	40
	Holz	25	25
	Metall		25
Betriebstechnik von Bauwerken	10-20	10	
Hochwasserdamm	80	80	
Wehre, Schließen u.ä.	40-80	40	
Fischtreppen		40	
Gewässer Betonbauwerke	80	80	
Landungsbrücken, Landungsstege, Hafenanlagen	25	25	
Künstlich angelegte Wasserbecken	80-100	80	
Regenrückhaltebecken (sofern nicht Abwasser)	25-50	25	
Zierbrunnen	50	50	

Sonstiges Infrastrukturvermögen

Spielplätze/ Sportplätze/ Bolzplätze etc.	Kunstrasen	15	20
	Rasen/ Tennen	20	20
Barrieren (Sportplätze)		17	17
Schrankenanlagen		25	25
Gleiseinrichtungen		27	27
Leerrohre		30-50	30
Buswartehäuschen bzw. Unterstände			15

Die Kalkulation dieses Angebotes basiert auf der Nutzung des oben genannten Vorgehens, unter Berücksichtigung der oben genannten Nutzungsdauern.

Rödl & Partner

Folgende Projektschritte werden von Rödl & Partner definiert:

Aufgaben	Arbeitsergebnis
Erstellung der Sonderinventurrichtlinie	<p>Der Auftragnehmer erstellt eine Inventurrichtlinie, stimmt diese mit der Gemeinde Gutach im Breisgau ab und schreibt diese bis zum Projektende fort.</p> <p>Die Sonderinventurrichtlinie enthält unter anderem alle Besonderheiten bei der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Gutach im Breisgau</p>
Übersicht der Baumaßnahmen	<p>Um eine effiziente Recherche durchführen zu können, ist vorab die Erstellung einer Übersicht über die investiven Baumaßnahmen innerhalb des 6-Jahres-Zeitraumes vor Eröffnungsbilanzstichtag notwendig. Diese Übersicht wird durch den Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt. Hierfür ist die Bereitstellung eines systemseitigen Auszugs des Vermögenshaushaltes (Sichtausgaben) mindestens der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanzstichtag notwendig. Basierend hierauf erstellt der Auftragnehmer eine Auswertung, welche durch den Auftraggeber zu vervollständigen ist</p>
Aktensichtung	<p>Bereitstellung der bewertungsrelevanten Unterlagen durch den Auftraggeber. Hierbei wird das empfohlene Vorgehen zur Aktensichtung im Rahmen der Auftaktveranstaltung durch den Auftragnehmer erläutert. Abschließend werden die vorhandenen und relevanten Unterlagen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Gutach im Breisgau durch den Auftraggeber gesichtet, entsprechend überprüft, digitalisiert sowie dem Auftragnehmer nach dessen vordefinierten Schema übersendet.</p> <p>Diese Tätigkeit ist für sämtliche Vermögensgegenstände, welche im Vermögenshaushalt des 6-Jahres-Zeitraumes gebucht wurden und im Mengengerüst benannt sind, durchzuführen.</p>
Erstellung der Bestandsverzeichnisse	<p>Für die Erfassung und Bewertung werden zusätzliche Informationen der Gemeinde Gutach im Breisgau benötigt, welche nicht durch den Auftragnehmer recherchiert werden können. Im Rahmen der digitalen Auftaktveranstaltung (Teams) stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber verbindliche Vorlagen zur Erstellung der Bestandsverzeichnisse zur Verfügung und gibt entsprechende Hinweise für deren effiziente Erstellung.</p> <p>Die Bestandsverzeichnisse fragen die bewertungsrelevanten Informationen ab und sind für die Bewertung unerlässlich. Bei diesen Informationen handelt es sich bspw. um technische Daten von Ingenieurbauwerken oder Fertigstellungsjahre der Vermögensgegenstände außerhalb des 6-Jahreszeitraums.</p>
Durchführung der Bewertung	<p>Alle Vermögensgegenstände, für welche AHK recherchiert werden konnten, sind durch den Auftragnehmer zwingend mit den tatsächlichen AHKs zu bewerten.</p> <p>Für alle weiteren Vermögensgegenstände erfolgt die Bewertung auf Basis der im Leitfaden zur Bilanzierung ausgewiesenen Pauschalwerte. Sollten für Vermögensgegenstände des Auftraggebers</p>

Rödl & Partner

	<p>keine Pauschalwerte ausgewiesen sein, so sind diese durch den Auftraggeber zu ermitteln oder ggf. zu schätzen</p> <p>.</p>
Durchführung der Ermittlung und Bewertung der korrespondierenden Sonderposten	<p>Alle Vermögensgegenstände, für welche Sonderposten recherchiert werden konnten, sind durch den Auftragnehmer zwingend mit den tatsächlichen Beträgen zu bewerten.</p> <p>Sofern die Bewertung von Vermögensgegenständen mithilfe der Pauschalwerte erfolgte, werden pauschale Sonderposten gem. des Leitfadens zur Bilanzierung sowie des Leitfadens von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen angesetzt.</p> <p>Sollten für mit AHK bewertete Vermögensgegenstände keine Sonderposten-Dokumente vorliegen oder mit diesen keine Zuordnung möglich sein, so erfolgt ebenfalls ein Ansatz pauschaler Sonderposten.</p>
Erstellung der prüfungssicheren Gesamtdokumentation	<p>Erstellung und Übergabe der prüfungssicheren Dokumentation durch den Auftragnehmer. Dabei ist die prüfungssichere Dokumentation für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten zu übergeben, welche alle bewertungsrelevanten Informationen und Nachweise enthält.</p> <p>Parallel hierzu erfolgt die Übergabe digitaler Bewertungsakten, welche alle bewertungsrelevanten Informationen und Nachweise enthält.</p> <p>Neben der inhaltlichen Richtigkeit liegt hierbei das Hauptaugenmerk auf der Nachvollziehbarkeit durch einen unabhängigen, sachverständigen Dritten in einem angemessenen zeitlichen Rahmen.</p> <p>Der Auftragnehmer garantiert die Prüfungssicherheit seiner Erfassung und Bewertungen sowie der dazugehörigen Dokumentation, auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen.</p>
Abstimmung mit anderen Arbeitspaketen	<p>Das Arbeitspaket „Infrastruktur“ ist eng mit dem Arbeitspaket „Bewegliches Anlagevermögen“ verbunden. Eine Abstimmung und Plausibilitätsprüfung zwischen diesen Arbeitspaketen ist zwingend erforderlich, um die sachliche Richtigkeit der Bewertung zu gewährleisten.</p>
Überleitung in die Anlagenbuchhaltung	<p>Die im Rahmen der Bewertung ermittelten relevanten Daten für die Anlagenbuchhaltung, wie z.B. die Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Nutzungsdauer, historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie Wert des dazugehörigen Sonderpostens, sind in eine durch den Auftraggeber offen zu legende Schnittstelle für Zwecke der Migration in die Anlagenbuchhaltung durch den Auftragnehmer zu übertragen.</p> <p>Weitere Information, wie z.B. die Kontierung, Daten der KLR und Produkte werden durch den Auftraggeber hinterlegt.</p>

Rödl & Partner

Bei der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens benötigt Rödl & Partner eine gewisse Mitwirkung des Auftraggebers, um die hohe Qualität der Arbeiten sicherzustellen. Diese Mitwirkung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Bereitstellung der angeforderten Unterlagen (Rechnungen, Zuwendungsbescheide, etc.) für das Infrastrukturvermögen ab dem Jahr 2012, sofern diese relevant sind.
- Bereitstellung eines systemseitigen Auszugs des Vermögenshaushaltes (Sichtausgaben) mindestens der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanzstichtag notwendig. Basierend hierauf erstellt der Auftragnehmer eine Auswertung, welche durch den Auftraggeber zu vervollständigen ist
- Bereitstellung bzw. Ergänzung der vorhandenen Bestandsverzeichnisse im Bereich des Infrastrukturvermögens um notwendige Parameter. Hierfür findet eine Auftaktveranstaltung statt, in welchem die gemeindespezifische Vorgehensweise zur Erlangung der notwendigen Daten ausgearbeitet und anhand von Vorlagen die jeweiligen Parameter definiert werden.
- Bei eventuellen Rückfragen sollte ein Sachbearbeiter oder ein festgelegter verantwortlicher Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um notwendige Informationen, die über die anderweitigen Recherchen nicht erlangt werden konnten, bereitzustellen. Dies sichert und steigert die Qualität der Bewertung des Infrastrukturvermögens.
- Zeitnahe Bereitstellung eines Zugriffs auf das digitale Geoinformationssystem bzw. die benötigten Informationen der Gemeinde Gutach im Breisgau als Remotezugang oder in Form von Shape-Dateien.
- Rödl & Partner behält sich zur fristgerechten Fertigstellung der Vermögenserfassung und -bewertung im Einzelfall eine Fristsetzung von wenigstens zwei Wochen zur Bereitstellung von benötigten Daten und Unterlagen vor.

Durchsicht der fertigen Bewertung durch die Gemeinde Gutach im Breisgau und Mitteilung von Beanstandungen, einmalig gesammelt in schriftlicher Form, innerhalb von einer Frist von 2 Monaten nach Übergabe der Daten.

5. UNSERE EXPERTISE

5. UNSERE EXPERTISE

Referenzen

Unsere Erfahrungen im Bereich des NKHR gründen sich auf mehr als 300 Doppikprojekte. Wir verfügen in diesem Bereich, insbesondere in Baden-Württemberg, über eine Vielzahl an Referenzen, an die Sie sich gerne wenden können. Eine kleine Auswahl der Mandanten aus dem Bereich der Doppik, die seit langem unserer Expertise vertrauen, stellen wir Ihnen nachfolgend vor:

Mandant	Projekt
Gemeinde Bad Ditzgenbach	Coaching
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach	Coaching
Gemeinde Bad Überkingen	Coaching
Gemeinde Beimerstetten	Komplettübernahme
Gemeinde Berghülen	Komplettübernahme
Gemeinde Bietigheim	Prüfung AnBu, Coaching
Gemeinde Bötzingen	Komplettübernahme
Gemeinde Deggingen	Coaching
Gemeinde Dornstadt	Komplettübernahme
Gemeinde Eisingen	Komplettübernahme
Gemeinde Eutingen im Gäu	Teilübernahme
Gemeinde Forchheim	Komplettübernahme
Gemeinde Grenzach-Wyhlen	Coaching
Gemeinde Herbolzheim	Projektreview
Gemeinde Igersheim	Komplettübernahme
Gemeinde Kämpfelbach	Teilübernahme
Gemeinde Kernen	Coaching
Gemeinde Königsbach-Stein	Teilübernahme
Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	Komplettübernahme
Gemeinde Lonsee	Komplettübernahme
Gemeinde Merklingen	Komplettübernahme
Gemeinde Murg	Projektreview, Komplettübernahme
Gemeinde Neulingen	Komplettübernahme
Gemeinde Pfinztal	Komplettübernahme
Gemeinde Riegel a.K.	Teilübernahme
Gemeinde Rosenberg	Komplettübernahme
Gemeinde Salach	Coaching, Bewertungstools
Gemeinde Sasbach	Komplettübernahme
Gemeinde Teningen	Komplettübernahme
Gemeinde Waldachtal	Projektreview
Gemeinde Wäschenbeuren	Coaching
Gemeinde Westerstetten	Komplettübernahme
Gemeinde Wyhl a.K.	Komplettübernahme
Gemeinde Zweiflingen	Projektreview
GVV Oberes Filstal	Coaching
GVV Hardheim-Walldürn	Komplettübernahme

Rödl & Partner

KIVBF (Rechenzentrum)	Kooperationspartner, Coaching
LK Esslingen	Coaching
LK Göppingen	Organisationsentwicklung NKHR, Aufarbeitung Buchungsrückstände
LK Heidenheim	Coaching
LK Rhein-Neckar	Coaching
LK Sigmaringen	Coaching, Teilübernahme
Stadt Adelsheim	Komplettübernahme
Stadt Balingen	Coaching
Stadt Bönningheim	Coaching, Teilübernahme
Stadt Breisach	Komplettübernahme
Stadt Calw	Coaching
Stadt Creglingen	Komplettübernahme
Stadt Dornstetten	Komplettübernahme
Stadt Eberbach	Projektreview, Coaching
Stadt Ebersbach an der Fils	Coaching, Teilübernahme
Stadt Endingen	Komplettübernahme
Stadt Gernsbach	Komplettübernahme
Stadt Hausach	Coaching, Teilübernahme
Stadt Heidenheim	Einsparfinanzierte Teilübernahme
Stadt Herbolzheim	Teilübernahme
Stadt Hornberg	Vermögenserfassung und -bewertung
Stadt Ingelfingen	Komplettübernahme
Stadt Korntal-Münchingen	Coaching
Stadt Künzelsau	Komplettübernahme
Stadt Laufenburg	Projektreview, Komplettübernahme
Stadt Neuenbürg	Komplettübernahme
Stadt Neuenburg am Rhein	Komplettübernahme
Stadt Neuenstein	Projektreview, Coaching
Stadt Niederstetten	Komplettübernahme
Stadt Nürtingen	Projektreview
Stadt Osterburken	Komplettübernahme
Stadt Radolfzell	Projektreview
Stadt Ravenstein	Komplettübernahme
Stadt Reutlingen	Coaching
Stadt Rheinstetten	Projektreview
Stadt Schwäbisch Gmünd	Coaching
Stadt Schwäbisch Hall	Coaching
Stadt Spaichingen	Coaching
Stadt Stuttgart	Coaching
Stadt Tübingen	Coaching
Stadt Vöhrenbach	Coaching
Stadt Waghäusel	Projektreview
Stadt Walldürn	Teilübernahme, Coaching
Stadt Weikersheim	Komplettübernahme
Stadt Wolfach	Komplettübernahme
Stadt Zell a. Harmersbach	Teilübernahme

6. FAIRES HONORAR

6. FAIRES HONORAR

Honorarstruktur

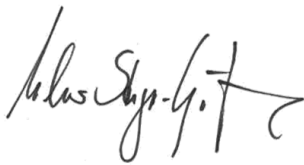
Ein Beratertag wird grundsätzlich mit einem einheitlichen Tagessatz in Höhe von 1.200 € netto, zzgl. 7,5 % für alle anfallenden Reise- und Nebenkosten und zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer vergütet.

Die unter Punkt 4 dieses Angebots beschriebenen Leistungen über die **Komplettübernahme der Vermögens erfassung und -bewertung (APs 2 bis 4)** bieten wir der Gemeinde Gutach im Breisgau zu einem **pauschalen Vorzugsfestpreis von 28.750 € netto, inkl. aller anfallenden Reise- und Nebenkosten** und zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer an.

Abschließend möchten wir Ihnen versichern, dass wir an einer Beauftragung sehr interessiert sind und der Gemeinde Gutach im Breisgau im Fall der Beauftragung unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie als weitere wichtige Schlüsselreferenz in Baden-Württemberg gewinnen könnten und sind uns sicher, dass wir Ihnen ein stets zuverlässiger und kompetenter Partner auf Ihrem Weg zur Doppikeinführung sein werden.

Für Rückfragen Ihrerseits stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Markus Steger-Gühmann
Diplom-Betriebswirt (FH)
Partner

Ihr Kontakt

Markus Steger-Gühmann

Partner, Diplom-Betriebswirt

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg

T: +49 (911) 91 93 36 13

E: markus.steger-guehmann@roedl.com

